



Übergangsregelungen

V1.0 / 30. April 2021

Bachelor: Grundlagen der Überführung in der Informatik per HS21

1	Majorstudienprogramme	2
1.1	Start Assessmentstufe im HS20	2
1.2	Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Major-Pflichtmodule bereits alle absolviert	2
1.3	Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Major-Pflichtmodule noch nicht alle absolviert	3
2	Minorstudienprogramme für Studierende der Informatik	4
2.1	Start Bachelorstudium im Assessment im HS20	4
2.2	Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Minor-Pflichtmodule bereits alle absolviert	4
2.3	Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Minor-Pflichtmodule noch nicht alle absolviert	4
3	Minorstudienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften	6
3.1	Minor-Pflichtmodule bereits alle absolviert	6
3.2	Minor-Pflichtmodule noch nicht alle absolviert	6
4	Minorstudienprogramme für Studierende anderer Fakultäten	7
4.1	Grosse Bachelor-Minorstudienprogramme (Minor 60)	7
4.2	Kleine Bachelor-Minorstudienprogramme (Minor 30)	7
	Anhang 1: Regelungen zu einzelnen Pflichtmodulen	8





1 Majorstudienprogramme

1.1 Start Assessmentstufe im HS20

Die Assessmentstufe bleibt gleich, wird vollständig angerechnet und muss innerhalb der Frist abgeschlossen werden.

1.1.1 Major Wirtschaftsinformatik, Software Systeme und Informatik mit Naturwissenschaften

Sie absolvieren das weitere Curriculum gemäss der Studienordnung V1.1, sowohl im Major als auch im Minor Studienprogramm.

1.1.2 Major Mensch und Computer und Informatik und Ökonomik

- Wir empfehlen Ihnen dringend in einen weiter bestehenden Major zu wechseln. Studierenden mit Major Mensch und Computer wird empfohlen, das Studienprogramm im neuen Curriculum als Minor zu belegen.
- Falls Sie sich entscheiden, den auslaufenden Major weiter zu studieren, müssen Sie das Studium gemäss Studienordnung V1.0 bis und mit FS24 abschliessen.
- Die Pflichtmodule des Majors werden im HS21 und FS22 einmalig nochmals angeboten. Danach werden sie nach individueller Vereinbarung substituiert, falls sie nicht mehr angeboten werden. Melden Sie sich in diesem Fall nach der Bekanntgabe der Noten im FS22 beim Dekanat.
- Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.

1.2 Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Major-Pflichtmodule bereits alle absolviert

Die Assessmentstufe bleibt gleich, wird vollständig angerechnet und muss innerhalb der Frist abgeschlossen werden.

Das gemeinsame Pflichtprogramm bleibt gleich und wird vollständig angerechnet.

1.2.1 Major Wirtschaftsinformatik und Software Systeme

Sie haben bis und mit FS21 bereits die 24 ECTS Credits der Major-Pflichtmodule vollständig absolviert. Dann können Sie die restlichen 21 ECTS Credits (inkl. ein Informatikseminar) im freien Wahlbereich absolvieren.

Falls die Module «Systemsoftware und Verteilte Systeme» und/oder «Technische Informatik und Kommunikationssysteme» bereits erfolgreich absolviert wurden, können die Module «Computer Networks and Distributed Systems» und «Computer Engineering and Software Systems» nicht mehr absolviert werden.

1.2.2 Major Informatik mit Naturwissenschaften

Die bereits absolvierten Pflichtmodule werden im Freien Wahlbereich angerechnet. Die restlichen ECTS Credits (inkl. ein Informatikseminar) können im Freien Wahlbereich erworben werden.

Falls die Module «Systemsoftware und Verteilte Systeme» und/oder «Technische Informatik und Kommunikationssysteme» bereits erfolgreich absolviert wurden, können die Module «Computer



Networks and Distributed Systems» und «Computer Engineering and Software Systems» nicht mehr absolviert werden.

1.2.3 Major Mensch und Computer und Informatik und Ökonomik

Sie haben bis und mit FS21 bereits die 24 ECTS Credits der Major-Pflichtmodule vollständig absolviert. Dann können Sie die restlichen 21 ECTS Credits (inkl. ein Informatikseminar) im freien Wahlbereich absolvieren.

Für die Major Mensch und Computer und Informatik und Ökonomik muss das Studium bis und mit FS24 abgeschlossen werden.

1.3 Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Major-Pflichtmodule noch nicht alle absolviert

Sie haben bis und mit FS21 noch nicht alle Pflichtmodule Ihres Majors absolviert.

1.3.1 Major Wirtschaftsinformatik und Software Systeme

Sie müssen 30 ECTS Credits aus den alten und neuen Pflichtmodulen Ihres Majors absolvieren. Die restlichen 15 ECTS Credits (inkl. ein Informatikseminar) absolvieren Sie im Freien Wahlbereich.

Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.

1.3.2 Major Informatik und Naturwissenschaften

Die bereits absolvierten Pflichtmodule werden im Freien Wahlbereich angerechnet. Die restlichen ECTS Credits (inkl. ein Informatikseminar) können im Freien Wahlbereich erworben werden.

Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.

1.3.3 Major Mensch und Computer und Informatik und Ökonomik

- Wir empfehlen Ihnen in einen weiter bestehenden Major zu wechseln. Studierenden mit Major Mensch und Computer wird empfohlen, das Studienprogramm im neuen Curriculum als Minor zu belegen.
- Falls Sie sich entscheiden, den auslaufenden Major weiter zu studieren, müssen Sie das Studium gemäss Studienordnung V1.0 bis und mit FS24 abschliessen.
- Die Pflichtmodule des Majors werden im HS21 und FS22 einmalig nochmals angeboten. Danach werden sie nach individueller Vereinbarung substituiert, falls sie nicht mehr angeboten werden. Melden Sie sich in diesem Fall nach der Bekanntgabe der Noten im FS22 beim Dekanat.
- Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.



2 Minorstudienprogramme für Studierende der Informatik

2.1 Start Bachelorstudium im Assessment im HS20

2.1.1 Minor Wirtschaftsinformatik, Software Systeme und Mensch und Computer

Sie absolvieren das Minor-Curriculum ab HS21 gemäss der Studienordnung V1.1.

2.1.2 Minor Informatik und Ökonomik

- Wir empfehlen Ihnen dringend in einen anderen, weiterbestehenden Minor zu wechseln.
- Falls Sie sich entscheiden, den auslaufenden Minor weiter zu studieren, müssen Sie das Studium gemäss Studienordnung V1.0 bis und mit FS24 abschliessen.
- Die Pflichtmodule des Minors werden im HS21 und FS22 einmalig nochmals angeboten. Danach werden sie nach individueller Vereinbarung substituiert, falls sie nicht mehr angeboten werden. Melden Sie sich in diesem Fall nach der Bekanntgabe der Noten im FS22 beim Dekanat.
- Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.

2.2 Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Minor-Pflichtmodule bereits alle absolviert

2.2.1 Minor Wirtschaftsinformatik, Software Systeme und Mensch und Computer

Sie haben bis und mit FS21 bereits die 24 ECTS Credits der Minor-Pflichtmodule vollständig absolviert. Dann können Sie die restlichen 6 ECTS Credits im jeweiligen Wahlpflichtbereich absolvieren.

2.2.2 Minor Informatik und Ökonomik: Pflichtmodule bereits absolviert

Ein Studienabschluss mit diesem Minor ist nur bis und mit FS24 möglich.

Wenn Sie bis und mit FS21 bereits die 24 ECTS Credits der Minor-Pflichtmodule vollständig absolviert haben, können Sie die restlichen 6 ECTS Credits im Wahlpflichtbereich INF 4 absolvieren.

2.3 Start Bachelorstudium im HS19 oder früher / Minor-Pflichtmodule noch nicht alle absolviert

Sie haben bis und mit FS21 noch nicht alle Pflichtmodule Ihres Minors absolviert.

2.3.1 Minor Wirtschaftsinformatik, Software Systeme und Mensch und Computer

Sie müssen mindestens die neuen Pflichtmodule Ihres Minors gemäss Studienordnung V1.1 absolvieren. Die übrigen bereits absolvierten «alten» Pflichtmodule werden im jeweiligen Wahlpflichtbereich angerechnet.

Falls Sie «Systemsoftware und Verteilte Systeme» und/oder «Technische Informatik und Kommunikationssysteme» erfolgreich absolviert haben, dann können Sie «Computer Networks and Distributed Systems» und «Computer Engineering und Software Systems» nicht mehr absolvieren. Die bereits absolvierten Module werden im Pflichtbereich angerechnet. Überzählige ECTS Credits können im Wahlpflichtbereich INF2 angerechnet werden.

Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.



2.3.2 Minor Informatik und Ökonomik

- Wir empfehlen Ihnen in einen weiter bestehenden Minor zu wechseln.
- Falls Sie sich entscheiden, den auslaufenden Minor weiter zu studieren, müssen Sie das Studium gemäss Studienordnung V1.0 bis und mit FS24 abschliessen.
- Die Pflichtmodule des Minor werden im HS21 und FS22 einmalig nochmals angeboten. Danach werden sie nach individueller Vereinbarung substituiert. Melden Sie sich in diesem Fall nach der Bekanntgabe der Noten im FS22 beim Dekanat.
- Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.



3 Minorstudienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

3.1 Minor-Pflichtmodule bereits alle absolviert

3.1.1 Minor Wirtschaftsinformatik für OEC, Mensch und Computer für OEC und Informatik

Sie haben bis und mit FS21 bereits alle Minor-Pflichtmodule vollständig absolviert. Dann können Sie die restlichen ECTS Credits im Wahlbereich INF absolvieren.

3.2 Minor-Pflichtmodule noch nicht alle absolviert

3.2.1 Minor Wirtschaftsinformatik für OEC, Mensch und Computer für OEC und Informatik

Sie müssen mindestens die neuen Pflichtmodule Ihres Minors gemäss Studienordnung V1.1 absolvieren. Die übrigen bereits absolvierten «alten» Pflichtmodule werden im Wahlbereich INF angerechnet.

Beim Minor Wirtschaftsinformatik für OEC und Mensch und Computer für OEC ist «Informatik I» nicht zu absolvieren, wenn «Datenorientierte Programmierung» bereits erfolgreich absolviert wurde. Die dadurch fehlenden 3 ECTS Credits des Pflichtprogramms können im Wahlbereich INF absolviert werden.

Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.



4 Minorstudienprogramme für Studierende anderer Fakultäten

4.1 Grosse Bachelor-Minorstudienprogramme (Minor 60)

4.1.1 Minor 60 Informatik

- In der Assessmentstufe müssen Sie 24 ECTS Credits aus den alten und neuen Pflichtmodulen Ihres Minors absolvieren.
- Sie haben bis und mit FS21 noch keine Module der Aufbaustufe absolviert. Dann absolvieren Sie die Aufbaustufe gemäss Studienordnung V1.1.
- Sie haben bis und mit FS21 bereits Module der Aufbaustufe absolviert. Dann absolvieren Sie die Aufbaustufe gemäss Studienordnung V1.0 (inkl. ein Informatikseminar). Die neuen Pflichtmodule können im Nebenfachbereich GI angerechnet werden.
- Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.

4.1.2 Minor 60 Mensch und Computer

Die Pflichtmodule sowohl auf Assessmentstufe als auch Aufbaustufe bleiben gleich. Die restlichen ECTS können im Wahlbereich INF absolviert werden.

Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.

4.2 Kleine Bachelor-Minorstudienprogramme (Minor 30)

4.2.1 Minor 30 Informatik

- Die Pflichtmodule der Assessmentstufe bleiben gleich.
- Sie haben bis und mit FS21 noch keine Module der Aufbaustufe absolviert. Dann absolvieren Sie die Aufbaustufe gemäss Studienordnung V1.1.
- Sie haben bis und mit FS21 bereits Module der Aufbaustufe absolviert. Dann absolvieren Sie die Aufbaustufe gemäss Studienordnung V1.0.

4.2.2 Minor 30 Mensch und Computer

- In der Assessmentstufe müssen Sie 12 ECTS Credits aus den alten und neuen Pflichtmodulen Ihres Minors absolvieren. «Datenorientierte Programmierung» und «Informatik I» können nicht beide angerechnet werden.
- Die Pflichtmodule auf der Aufbaustufe bleiben gleich. Die restlichen ECTS Credits können im Wahlbereich INF absolviert werden.
- Beachten Sie zusätzlich die Regelungen zu den einzelnen Pflichtmodulen in Anhang 1.



Anhang 1: Regelungen zu einzelnen Pflichtmodulen

Die Regelungen zum Angebotsmuster der einzelnen Pflichtmodule ist integraler Bestandteil der Übergangsregelung.

Modul	Bemerkung
BWL III	wird weiterhin angeboten
Banking and Finance I	wird weiterhin angeboten
Financial Accounting	wird weiterhin angeboten
Wirtschaftsinformatik I	wird weiterhin angeboten
Wirtschaftsinformatik II	wird weiterhin angeboten
Foundations of Computing II	wird weiterhin angeboten
Numerische Methoden der Informatik	wird weiterhin angeboten
Systemsoftware und Verteilte Systeme	<p>Der Teil «Verteilte Systeme» wird einmalig im HS21 als Modul im Umfang von 3 ECTS für Studierende angeboten, die das Modul «Systemsoftware und Verteilte Systeme» bereits besucht haben und nicht bestanden haben. Die fehlenden 3 ECTS für den Pflichtbereich können im Wahlbereich INF absolviert werden.</p> <p>Falls das Modul «Systemsoftware und Verteilte Systeme» bereits erfolgreich absolviert wurde, können die Module «Computer Networks and Distributed Systems» und «Computer Engineering and Software Systems» nicht mehr absolviert werden.</p>
Technische Informatik und Kommunikationssysteme	<p>Der Teil «Kommunikationssysteme» wird einmalig im HS21 als Modul für Studierende angeboten, die das Modul «Technische Informatik und Kommunikationssysteme» bereits besucht haben und nicht bestanden haben. Die fehlenden 3 ECTS für den Pflichtbereich können im Wahlbereich INF absolviert werden.</p> <p>Falls das Modul «Technische Informatik und Kommunikationssysteme» bereits erfolgreich absolviert wurde, können die Module «Computer Networks and Distributed Systems» und «Computer Engineering and Software Systems» nicht mehr absolviert werden.</p>
CSCW	wird weiterhin angeboten
Data Visualization Concepts	einmalige Wiederholungsprüfung im HS21, wird ab FS22 regulär im Frühjahressemester angeboten



Human-Computer Interaction	wird im HS21 angeboten, ab FS22 wird das Modul jeweils regulär jedes FS angeboten
Informatik, Ethik und Gesellschaft	wird im FS22 angeboten
Social Computing	wird weiterhin angeboten
Economics and Computation	wird weiterhin angeboten, heisst neu «Algorithmic Game Theory and Mechanism Design»
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung	wird weiterhin angeboten
Introduction to Game Theory	wird im FS22 angeboten
Datenorientierte Programmierung	wird letztmalig im HS21 angeboten